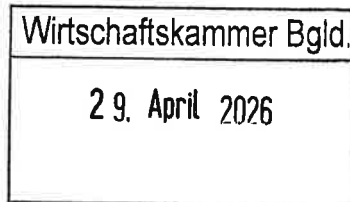


zu Top 5.9.



An den Präsidenten  
der Wirtschaftskammer Burgenland  
Andreas Wirth  
Robert-Graf-Platz 1  
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, 29. April 2026

### **ANTRAG an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Burgenland am 20. Mai 2026**

#### **Neues und praxisnahes Aushilfskräftemodell**

Die Rahmenbedingungen zur kurzfristigen Gewinnung von Aushilfskräften haben sich deutlich verschärft. Demographische Entwicklungen und Urbanisierung führen zu einem knappen Arbeitskräfteangebot, vor allem im ländlichen Raum. Gleichzeitig sind Betriebe mit stark schwankender Nachfrage (Veranstaltungen, Hochzeiten, kurzfristige Ausfälle) darauf angewiesen, Personal flexibel und rechtskonform einsetzen zu können, ohne unverhältnismäßige Bürokratie oder dem Risiko einer unbeabsichtigten Begründung eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses.

Betroffen sind zahlreiche Dienstleistungsbetriebe, insbesondere die Gastronomie und Hotellerie aber auch Handelsbetriebe. Eine Bedarfserhebung hat ergeben, dass ungefähr die Hälfte der Tourismusbetriebe regelmäßig Aushilfskräfte benötigt und durchschnittlich an 2,2 Tagen pro Monat beschäftigen würde. Bei Annahme eines branchenüblichen Durchschnitts-Stundensatzes würden aufgrund der zusätzlichen Personalkosten jährlich etwa 31 Mio. Euro Sozialversicherungsabgaben an die ÖGK fließen.

Seitens der Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft wurde bereits ein Vorschlag für ein neues Aushilfskräftemodell erarbeitet. Dieses beinhaltet für Aushilfskräfte eine Einkommensobergrenze, die sich an der Geringfügigkeitsgrenze orientiert. Neben vollversicherten Arbeitnehmer:innen kommen weitere vollversicherte Personen in Frage, wie z.B. Student:innen, Präsenzdiener, Regelpensionist:innen, etc.

Für Dienstgeber:innen sind ebenfalls beitragsmäßige Obergrenzen für die Beschäftigung von Aushilfskräften pro Betriebsstätte vorgesehen.

In der Umfrage hat sich gezeigt, dass die im Jahr 2020 ausgelaufene Aushilfskräfteregelung zu bürokratisch und aufwendig war. Für Gastronomiebetriebe war die damalige 18-Tage-Grenze nicht kontrollierbar und unpraktikabel. Aushilfskräfte waren mit unerwarteten Einkommensteuer-Nachzahlungen konfrontiert.

1/2

Im Vorschlag für das neue Modell wurde die Abgabenstruktur und die Abwicklung den Erfordernissen der Wirtschaft angepasst. Das Aushilfskräfte-Entgelt müsste wieder lohnsteuerfrei sein, die anfallenden Sozialversicherungsbeiträge werden vom Dienstgeber abgeführt. Der administrative Aufwand soll durch eine standardisierte, App-gestützte Abwicklung reduziert werden.

Eine praxistaugliche, rechtssichere und digital abwickelbare Lösung zur kurzfristigen Abdeckung von Arbeitsspitzen und ungeplanten Personalausfällen ist dringend erforderlich, um Öffnungszeiten und Servicelevel unserer Betriebe stabil zu halten und Veranstaltungen durchführen zu können.

**Es wird daher folgender Antrag gestellt:**

**Das Wirtschaftsparlament möge beschließen, dass die Wirtschaftskammer Burgenland an die Wirtschaftskammer Österreich herantritt, um sich beim Bundesministerium für Finanzen und der Österreichischen Gesundheitskasse für ein rechtssicheres und praxistaugliches Aushilfskräftemodell einzusetzen.**



Spartenobmann-Stv. Ronald Kiss  
Delegierter zum Wirtschaftsparlament